

	ELN-Schlüssel-Nr.
4.20. Energieversorgung	
4.21. Heizhäuser für Wärmeversorgung im Wohngebiet (falls keine Fernwärmeversorgung vorhanden ist) 21 21 00 00	
4.22. Gebäude für die Umformung, Verteilung und Weiterleitung von Dampf u. dgl. (z. B. Reduzierstationen, Verteilerstationen) im Wohngebiet	21 25 0000
4.23. Gebäude für die Umformung und Weiterleitung von Elektroenergie (z. B. Trafostationen) im Wohngebiet 21 24 00 00	
4.24. Gebäude für die Verteilung (und Regelung) von Gas im Wohngebiet 21 26 00 00	
4.25. Sonstige Gebäude für die Erzeugung, Verteilung und Umformung von Energie im Wohngebiet	21 29 0000
4.26. Kabelkanäle, Heizkanäle (Sammelkanäle) im Wohngebiet	21 61 6000 21 61 90 00
4.27. Straßenbeleuchtung im Wohngebiet	
4.30. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung	
4.31. Bauliche Anlagen zur Fortleitung von Trinkwasser (Frischwasser, Warmwasser) und Abwasser im Wohngebiet	22 40 0000
(außer 22 44 00 00 22 45 30 00 22 45 40 00)	
4.32. Bauliche Anlagen für Wasseraufbereitung und Abwasserbehandlung (nur für Einzelstandorte des Wohnungsbaues ohne zentrale Wasserversorgung und Abwasserbehandlung — Kleinanlagen —)	22 50 0000
4.40. Post- und Fernmeldewesen	
4.41. Kabelformstein- und Kabelkanalanlagen (einschl. Schächte) im Wohngebiet	24 83 0000
4.42. Zeitungskioske und Verkaufsstände im Wohngebiet	24 85 0000
4.43. Fernsprechkäuschen im Wohngebiet 24 86 00 00	
4.44. Postnebenstelle im Wohngebiet	24 90 0000
5.0. Modernisierung sowie Um- und Ausbau, Baureparaturen	
5.1. Modernisierung sowie Um- und Ausbau von Gebäuden und baulichen Anlagen in Wohngebieten entsprechend der Nomenklatur des Neubaues Abschnitt 1.0. bis 4.0.	
5.2. Baureparaturen an Gebäuden und baulichen Anlagen für Wohnzwecke entsprechend der Nomenklatur des Neubaues Abschnitt 1.0.	27 50 0000
5.3. Baureparaturen an Gebäuden und baulichen Anlagen für gesellschaftliche Zwecke im Wohngebiet entsprechend der Nomenklatur des Neubaues Abschnitt 2.0.	27 60 0000

	ELN-Schlüssel-Nr.
5.4. Baureparaturen an Gebäuden und baulichen Anlagen im Wohngebiet entsprechend der Nomenklatur des Neubaues Abschnitt 3.0. und 4.0.	
6.0. Abbrucharbeiten im Rahmen der Vorbereitung von Neubau-, Modernisierungs- sowie Um- und Ausbaumaßnahmen des komplexen Wohnungsbaues entsprechend der Nomenklatur des Neubaues Abschnitt 1.0. bis 4.0.	27 70 0000

Anlage 2

zu vorstehender Durchführungsbestimmung

I. Baureparaturen

Baureparaturen an Gebäuden und baulichen Anlagen sind Instandhaltungen und Instandsetzungen die notwendig werden, um den physischen Verschleiß der Bausubstanz und der Gebäudeausrüstung zu beseitigen oder zu verzögern mit der Ziel, die normative Nutzungsdauer zu erreichen oder zu verlängern. Sie sichern die Funktionstüchtigkeit und führen in der Regel zu keiner Erhöhung des Gebrauchswertes.

- 1.1. Instandhaltungen sind Leistungen zur Verhinderung frühzeitig eintretender Schäden an Bauteilen und Gebäudeausrüstungsteilen, die das konstruktive und statische Gefüge nicht beeinträchtigen. Es sind Maßnahmen, die zu keiner Veränderung des Gebrauchswertes führen.

Das sind insbesondere Leistungsarten der

— prophylaktischen Schadensverhütung, planmäßigen Pflege, Wartung und Überwachung besonders gefährdeter Bauwerksteile und Gebäudeausrüstungen, wie Dachbereich, Regenrinnen und Fallrohre, Heizungsanlagen, Armaturen der Sanitärausstattung, Müllschlucker, Lüftungsanlagen und Fahrstühle sowie Gas- und Wasserversorgung,

— Beseitigung von Kleinstschäden an Dächern, Schornsteinen, Dachentwässerung, Fußböden, Decken, Wänden, Türen und Fenstern sowie Malerarbeiten innerhalb der Gebäude und Wohnungen.

Die Instandhaltung unterscheidet sich von der Instandsetzung durch ihren überwiegend vorbeugenden Charakter und durch geringen Umfang.

- 1.2. Instandsetzungen sind Leistungen zur Beseitigung des physischen Verschleißes und haben im wesentlichen keine funktionellen Änderungen zur Folge. Sie können jedoch neue konstruktive Lösungen enthalten.

Das sind insbesondere folgende Leistungsarten:

— Um- und Neueindeckungen der Dachhaut, Erneuerung der Dach-, Decken- und Wandtragwerke, Türen und Fenster,

— Erneuerung von Schornsteinen, Wänden und Sperrschichten gegen aufsteigende und seitlich eindringende Feuchtigkeit, Herstellung der Schädlingsresistenz,

— Austausch bzw. Erneuerung der Heizungsanlagen, Sanitär- und Elektroinstallation, Lüftungsanlagen, Fahrstühle u. a.